

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 31.10.2016,
im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herr Dr. Peter Degenhardt
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung

SPD-Fraktion

Herr Martin Müller
Herr Thomas Wansch

FWG-Fraktion

Herr Günther Dietrich
Herr Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Verwaltung

Herr Peter Keller	Regierungsdirektor
Herr Thomas Lauer	Abteilung 1
Frau Rebecca Leis	Gleichstellungsstelle

Herr Michael Ohliger	Abteilung 3
Herr Dr. Wolfgang Hoffmann	Abteilung 3
Herr Tobias Metzger	Abteilung 3

Entschuldigt fehlten:

Kreisbeigeordnete

Herr Dr. Walter Altherr	Entschuldigt.
-------------------------	---------------

CDU-Fraktion

Herr Ralf Hechler	Entschuldigt.
Herr Marcus Klein	Entschuldigt.

SPD-Fraktion

Herr Heinz Christmann	Entschuldigt.
Herr Daniel Schäffner	Entschuldigt.

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich	Entschuldigt.
-----------------------	---------------

Verwaltung

Frau Nadja Krill-Sprengart	Entschuldigt.
Herr Achim Schmidt	Entschuldigt.

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:25 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 und TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.

Bei dem Kreisausschussmitglied Frau Anja Pfeiffer, liegen aufgrund der Vorstandsmitgliedschaft beim DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land Ausschließungsgründe vor.

Zum ersten Tagesordnungspunkt (im öffentlichen Teil der Sitzung) verlässt daher Frau Pfeiffer den Beratungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt (im nichtöffentlichen Sitzungsteil) verlässt Frau Pfeiffer den Sitzungsraum.

TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.
Frau Anja Pfeiffer kehrt zur Sitzung zurück. Sie nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wieder teil.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 24.10.2016 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 28.10.2016 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Paul Junker begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung; darunter eine Vertreterin der Presse, Frau Schöfer, der Rheinpfalz Kaiserslautern.

Anschließend erklärt Herr Junker, die heutige Sitzungseinberufung zur aktuellen Entwicklungen in der Sache „DRK-Rettungswache Otterbach“ als nötig, um dem Gremium frühzeitig Informationen zukommen zu lassen. Zudem verweist er auf eine Beschlussfassung durch den Kreistag in der kommenden Sitzung am 05. Dezember 2016. Zur rechtzeitigen Meinungsbildung möchte der Vorsitzende daher in heutiger Sitzung das Gremium zusammenfassend über die Sachlage in Kenntnis setzen.

Weiterhin gibt der Vorsitzende, Herr Landrat Junker, den Hinweis auf ein Antwortschreiben an Herrn Marwede, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hinblick auf Fragestellungen und zusätzliche Informationen zu Rückforderung der gewährten Zuschüsse an das DRK, welches den Mitgliedern vor Eintritt in die Tagesordnung ausgeteilt wird.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, eröffnet Herr Junker die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Rückforderung einer Zuwendung zur "Generalsanierung" der DRK-Rettungswache Otterbach **0805/2016**

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Rückforderung einer Zuwendung zur "Generalsanierung" der DRK-Rettungswache Otterbach - weitere Informationen **0806/2016**
- 3 Personalangelegenheit (vorsorglich) **0807/2016**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Rückforderung einer Zuwendung zur "Generalsanierung" der DRK-Rettungswache Otterbach Vorlage: 0805/2016

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker trägt dem Gremium die aktuelle Sachlage entsprechend der Beratungsvorlage vor und stellt zusammenfassend die Fakten zur Angelegenheit dar. Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass dies zur Abwendung bzw. zur Regulierung eines Schadens gegenüber dem Landkreis geschieht.

Dabei stellt er u.a. die Schwierigkeiten hinsichtlich der Höhe einer ggfs. zu zahlenden Rückforderung heraus. Er zeigt hierzu die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf, sowie die „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln des Landkreises Kaiserslautern“. Mit dieser Richtlinie hat der Kreistag das gesetzlich bestehende, auszuübende Ermessen der Verwaltung eingeschränkt.

Weiterhin unterrichtet er den Kreisausschuss über die noch ausstehende Anhörung an den DRK Kreisverband mit entsprechender Frist zur Stellungnahme.

Herr Junker betont nochmals, dass er die heutige Sitzung zur Darlegung der aktuellen Situation nutzen will und rechtzeitig die Gremien über die Sachlage informieren möchte. Eine Beschlussempfehlung wird seitens der Verwaltung zwar ausgesprochen, allerdings wird sich der Kreistag in seiner Sitzung am 05. Dezember 2016 austauschen und letztlich zur Abstimmung bringen.

Darüber hinaus spricht der Vorsitzende den künftigen Umgang mit Fördergeldern gegenüber der DRK an. Er zeigt dabei auf, dass die Rettungswache des DRK in Otterbach derzeit einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweist und daher von einer weiteren Antragstellung auf Förderung auszugehen ist. Dabei stehen dem DRK Zuwendungen nach dem Rettungsdienstgesetz rechtlich zu. Er kündigt daher an, eine künftige Zuschussfähigkeit genauestens zu überprüfen, um eine mögliche Doppelförderung zu vermeiden.

Im Verlauf der weiteren Sitzung lässt Herr Landrat Junker dem Gremium einen Aktenvermerk über die am 27.10.2016 beim Amtsgericht/Grundbuchamt genommene Akteneinsicht in die Grundbuchakten aushändigen. In den Grundbuchakten befinden sich neben dem notariellen Kaufvertrag als Beilage ein Genehmigungsschreiben sowie Sitzungsniederschriften über die Zustimmungsbeschlüsse zu dem damaligen Kaufvertrag.

Der Vorsitzende gibt letztlich eine Beschlussempfehlung zur Rückforderung der Zuwendung zur Generalsanierung der DRK-Rettungswache in Otterbach bekannt und stellt anschließend das Thema zur Diskussion an die Gremienmitglieder.

Die Fraktionen tauschen sich aus. Einige Rückfragen zu Haftung, Prüfungs-, sowie Verfahrensabläufe innerhalb der Verwaltung stellen sich und werden diskutiert.

Im Ergebnis kommen die Fraktionen überein, zunächst innerhalb ihrer Fraktionssitzungen die Angelegenheit intern zu beraten.

24.10.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	31.10.2016	öffentlich

Rückforderung einer Zuwendung zur "Generalsanierung" der DRK-Rettungswache Otterbach

Sachverhalt:

Der DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land hat aufgrund falscher Angaben 415.322 Euro zu viel vom Landkreis kassiert. Er will jetzt alles zurückzahlen, plus 251.036,- Euro Zinsen. Der Kreistag muss nun noch darüber entscheiden, ob dies ausreichend ist.

Der DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land beantragte und bekam in den Jahren 2004 – 2006 vom Landkreis Kaiserslautern für die Generalsanierung der Rettungswache Otterbach insgesamt 586.293,- € an Zuschuss (das sind 75% auf Baukosten von 781.724,- €, Rechtsgrundlage ist das Rettungsdienstgesetz). Die Auszahlung der Kreismittel beruhte auf falschen Erklärungen des DRK Kreisverbands Kaiserslautern-Land. Aufgrund dieser unrichtigen Angaben hat das DRK für die Sanierung der Rettungswache Otterbach 415.322,43 Euro zu viel vom Landkreis Kaiserslautern erhalten.

Der DRK-Kreisverband Kaiserslautern-Stadt ist (seit 2004/2005) Eigentümer der Rettungswache. Er stellte im August 2016 einen Antrag auf Zuschuss zur Flachdachsanieierung. Da zum einen die Sanierung des Daches schon 2005 bezuschusst worden ist und zum zweiten im damaligen Bescheid festgelegt war, dass das DRK in den folgenden 25 Jahren auf die erneute Beantragung von Mitteln verzichten wird, hat die Kreisverwaltung eine Nachprüfung vor Ort vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die geplante Generalsanierung nicht erfolgt ist und dass der Großteil der Baumaßnahmen, für die das DRK Kreiszuschüsse angefordert und erhalten hat, überhaupt nicht ausgeführt worden ist. Es wurden ausweislich der beim DRK angeforderten und am 21.09.2016 vorgelegten Rechnungen lediglich 235.116,04 € für Sanierungsarbeiten ausgegeben, davon waren 227.960,76 € zuschussfähig. Demnach hätte der Zuschuss nur 170.970,57 € betragen dürfen.

Der Geschäftsführer des DRK Kreisverbands KL-Land erklärte gegenüber der Kreisverwaltung die von ihm abgegeben unrichtigen Bestätigungen der zweckgemäßen Mittelverwendung so: Er habe die Erklärungen vom DRK Kreisverband KL-Stadt vorgelegt bekommen und diese dann mit seiner Unterschrift versehen und im Namen des DRK KV KL-Land ungeprüft an die Kreisverwaltung weitergegeben. Der DRK KV KL-Stadt habe bereits 2004 die Rettungswache Otterbach gekauft und auch die Sanierungsarbeiten durchgeführt. Alle Zuwendungen des Landkreises seien unverzüglich und in voller Höhe vom DRK-Kreis an den DRK KV KL-Stadt weitergereicht worden. Dieser Vorgang war der Kreisverwaltung damals

nicht bekannt.

Normalerweise legen die Zuwendungsempfänger die notwendigen Unterlagen vor und die jeweils zuständige Fachabteilung prüft deren Richtigkeit. Warum das in diesem Fall nicht so war, darüber kann nur noch spekuliert werden. Ganz sicher gab es innerhalb der Verwaltung keinen Grund zum Misstrauen, war doch der Vorsitzende des DRK gleichzeitig auch der Landrat des Landkreises. Der damals zuständige Fachbereichsleiter ist verstorben und kann leider nicht mehr befragt werden. Es gibt zudem in den Akten einen Hinweis darauf, dass es die DRK-Verantwortlichen von Anfang an darauf angelegt hatten, keine "detaillierten Kostennachweise" einzureichen. Das ist letztendlich zwar 10 Jahre lang auch tatsächlich gelungen, aber es lässt sich nicht mehr aufklären, wieso. Keiner der Mitarbeiter, die in irgendeiner Funktion mit dem Vorgang befasst waren und noch befragt werden konnten, hatte eine Erklärung dafür.

Die "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln" sind zwar bereits seit 1976 in Kraft, aber dennoch dem Grunde nach immer noch umfassend und praktikabel. Sie müssen und werden in Teilen aktualisiert und der aktuellen Rechtslage (z.B. bei der Höhe der Verzinsung) angepasst werden.

Aus dem aktuellen Anlass heraus durchgeführte Überprüfungen der Förderpraxis der Kreisverwaltung haben ergeben, dass sich in allen anderen Fällen die Zuwendungsempfänger de facto durchgängig an die Vorgaben der Bewilligungsbedingungen gehalten haben, nur eben nicht in diesem Fall der DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land. Alle mit Zuwendungen und Zuschüssen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung werden deshalb darauf hingewiesen, dass die Bewilligungsbedingungen grundsätzlich zum Bestandteil eines jeden Bewilligungsbescheides zu machen sind, damit sie auch die entsprechende Außenwirkung entfalten können.

Der (damalige und heutige) Vorsitzende des DRK Kreisverbands KL-Land hat mit Schreiben vom 22.10.2016 erklärt, dass der DRK Kreisverband KL-Land nach Erhalt eines entsprechenden Bescheides den überzahlten Betrag von 415.322,43 € zuzüglich Zinsen von 251.036,76 € (Stand: 17.10.2016), also zusammen 666.359,19 €, an den Landkreis zurückzahlen werde.

Die Kreisverwaltung ist an die vom Kreistag erlassenen Bewilligungsbedingungen gebunden. Diese Bedingungen sehen vor, dass eine Bewilligung in voller Höhe zurückzufordern ist, wenn der Zuwendungsempfänger die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat. Der Landkreis wird deshalb auf Grundlage des Verwaltungsvorgangsgesetzes (VwVfG) und der Bewilligungsbedingungen des Landkreises vom DRK KV KL-Land den gesamten Zuwendungsbetrag zuzüglich Zinsen zurückfordern. Dies sind 586.293,00 € Zuschuss zuzüglich 364.694,88 € Zinsen (Stand: 17.10.2016), zusammen also 950.987,88 €. Die vorgeschriebene Anhörung des Betroffenen wird derzeit in der Fachabteilung vorbereitet.

Die Rückforderung des gesamten Zuwendungsbetrages würde jedoch nach Einschätzung der Kreisverwaltung eine unbillige Härte darstellen, weil ja zum Gegenwert von 227.960,76 € tatsächlich auch Arbeiten an der Rettungswache durchgeführt wurden und die Rettungswache seither durchgängig in Betrieb ist. Allerdings ist die Rettungswache über das hinaus, was in den Jahren 2005/2006 getan wurde, noch erheblich sanierungsbedürftig. Dies hat das DRK am 14.10.2016 der Kreisverwaltung gegenüber bestätigt.

Für die Zuwendungen in Höhe von 170.970,57 €, die zweckentsprechend verwendet wurden, gibt es rein faktisch keinen Rückforderungsbedarf, denn die Rettungswache wird bestimmungsgemäß genutzt. Wenn aber die (endgültige) Sanierung der Rettungswache Otterbach ansteht, werden zur Vermeidung einer Doppelförderung nur die Gewerke als förderfähig anerkannt, welche nicht bereits 2004/2005 gefördert wurden. Auf diese Weise ist sichergestellt,

dass die Zuwendungen aus 2004/2005 in voller Höhe ihrem Bestimmungszweck erhalten bleiben.

Diesen Weg kann die Verwaltung von sich aus jedoch nicht gehen, sie ist an die Vorgabe der Richtlinien gebunden. Der Kreistag hingegen hat das Recht und die Möglichkeit, im Rahmen des VwVfG die Rückforderung auf die reine Überzahlung (zuzüglich Zinsen) zu beschränken und darüber hinaus beim Restbetrag eine Doppelförderung auszuschließen. Das VwVfG sagt hierzu: „Ein rechtswidriger Verwaltungsakt kann... ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden“ (§ 48 Abs. 1).

Zwei ergänzende Hinweise zur Frage der Verjährung:

Es ist hier zu unterscheiden zwischen der öffentlich-rechtlichen und der strafrechtlichen Verjährung:

1. Gemäß VwVfG beginnt die Verjährung ein Jahr nach Kenntnisnahme der Tatsachen, welche die Rücknahme eines Verwaltungsaktes rechtfertigen. Die Kreisverwaltung ist sofort nach Kenntnisnahme tätig geworden, deshalb ist die Rückforderung nicht verjährt. Im Falle arglistiger Täuschung gilt die Ein-Jahres-Frist nicht.
2. Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern wurde am 18.10.2016 zur Prüfung der strafrechtlichen Relevanz von der Kreisverwaltung über den Vorgang in Kenntnis gesetzt. Offizialdelikte sind von Amts wegen zu verfolgen. Die strafrechtliche Verjährung orientiert sich am Zeitpunkt der Vollendung der Straftat. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. vom DRK Kreisverband Kaiserslautern-**Land** e.V. den Teil der Zuwendung (zuzüglich Zinsen gem. Verwaltungsverfahrensgesetz) zurückzufordern, welcher aufgrund der unrichtigen DRK-Erklärungen zu viel gezahlt worden ist (Stand 17.10.2016: 666.359,19 €),
2. im Falle einer (endgültigen) Sanierung der DRK Rettungswache Otterbach werden zur Vermeidung einer Doppelförderung nur die Gewerke und die einzelnen Sanierungsmaßnahmen bei den förderfähigen Kosten anerkannt, welche nicht bereits 2004/2005 gefördert wurden. |

Anlage/n:

Aufstellung der Zahlungen (1)

Aufstellung der Zahlungen (2)

Rückforderung des überzahlten Zuwendungsbetrages mit Verzugszinsen nach § 49 a VerwVfG

17.10.2016

Sanierung der DRK Rettungswache in Otterbach

Bürger 16669

Dt. Rotes Kreuz, Kreisverband KL-Land e.V., Am Feuerwehrturm 6, 66849 Landstuhl

Zusammenfassung der Buchungen nach Personenkontenauszug 2004-2006

Text im Kassensystem	Jahr	Betrag	Vorgang	Re.-Datum	gezahlt	Buchungstag
Teilbetrag Sanierung Rettungswache Obach	2004	125.000,00	67110	03.12.2004	125.000,00	15.12.2004
1. Abschlag 2005 vom 08.03.2005	2005	195.431,00	46352	08.03.2005	195.431,00	27.05.2005
2. Rate 2005 RW Otterbach vom 18.08.2005	2005	35.569,00	58856	18.08.2005	35.569,00	08.09.2005
RW Otterbach Rate 2005/Rest 2006 vom 05.01.2006	2006	230.293,00	45535	05.01.2006	230.293,00	06.07.2006
Summe		586.293,00			586.293,00	

Vorgelegte Rechnungen	235.116,04
Abzug nicht zuwendungsfähiger Kosten	2.653,41
Abzug mit ?? versehenen nicht zuw. Ko.	4.501,87
Zuwendungsfähige Kosten	227.960,76
75%ige Zuwendung	170.970,57

gezahlt	Buchungstag
125.000,00	15.12.2004
195.431,00	27.05.2005
35.569,00	08.09.2005
230.293,00	06.07.2006
586.293,00	

Zinsberechnung setzt mit dem Tag der unge-rechtfertigten Auszahlung der Zuwendung ein

bis 17.10.2016

Ausst. Zuw.	Rückforderung	Zinsen	Summe
45.970,57	0		
-149.460,43	149.460,43	96.333,08	245.793,51
0	35.569,00	22.298,93	57.867,93
0	230.293,00	132.404,75	362.697,75
	415.322,43	251.036,76	666.359,19

Rückforderung des kompletten Zuwendungsbetrages mit Verzugszinsen nach § 49a VerwVfG

17.10.2016

Sanierung der DRK Rettungswache in Otterbach

Bürger 16669

Dt. Rotes Kreuz, Kreisverband KL-Land e.V., Am Feuerwehrturm 6, 66849 Landstuhl

Zusammenfassung der Buchungen nach Personenkontenauszug 2004-2006

Text im Kassensystem	Jahr	Betrag	Vorgang	Re.-Datum	gezahlt	Buchungstag
Teilbetrag Sanierung Rettungswache Obach	2004	125.000,00	67110	03.12.2004	125.000,00	15.12.2004
1. Abschlag 2005 vom 08.03.2005	2005	195.431,00	46352	08.03.2005	195.431,00	27.05.2005
2. Rate 2005 RW Otterbach vom 18.08.2005	2005	35.569,00	58856	18.08.2005	35.569,00	08.09.2005
RW Otterbach Rate 2005/Rest 2006 vom 05.01.2006	2006	230.293,00	45535	05.01.2006	230.293,00	06.07.2006
Summe		586.293,00			586.293,00	

Vorgelegte Rechnungen	235.116,04
Abzug nicht zuwendungsfähiger Kosten	2.653,41
Abzug mit ?? versehenen nicht zuw. Ko.	4.501,87
Zuwendungsfähige Kosten	227.960,76
75%ige Zuwendung	170.970,57

gezahlt	Buchungstag
125.000,00	15.12.2004
195.431,00	27.05.2005
35.569,00	08.09.2005
230.293,00	06.07.2006
586.293,00	

Zinsberechnung setzt mit dem Tag der ungerichtfertigten Auszahlung der Zuwendung ein

bis 17.10.2016

Rückforderung	Zinsen	Summe
125.000,00	84.028,29	209.028,29
195.431,00	125.962,91	321.393,91
35.569,00	22.298,93	57.867,93
230.293,00	132.404,75	362.697,75
586.293,00	364.694,88	950.987,88

Einsicht in die Grundbuchakte;

Arglistige Täuschung der Kreisverwaltung und des Kreistags durch den DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V. bei der „Generalsanierung“ der Rettungswache Otterbach nachgewiesen

Am 27.10.2016 nahmen Mitarbeiter der Kreisverwaltung Kaiserslautern beim Amtsgericht Kaiserslautern (Grundbuchamt) offiziell Einsicht in die Grundbuchakte der Rettungswache Otterbach. Neben dem eigentlichen notariellen Kaufvertrag enthält die Akte als Beilage auch das Genehmigungsschreiben des DRK-Landesverbands sowie die Sitzungsniederschriften der jeweiligen satzungsgemäßen Gremien der beiden DRK Kreisverbände Kaiserslautern-Stadt und KL-Kreis über die Zustimmungsbeschlüsse zu dem Kaufvertrag.

Aus diesen beigelegten Akten ergibt sich zweifelsfrei, dass die drei DRK-Organisationen spätestens seit Januar 2004 den Verkauf der Rettungswache Otterbach durch den DRK KV KL-Land an den DRK KV KL-Stadt geplant hatten (für 500.000,-- Euro) und dass seit diesem Zeitpunkt niemals mehr vorgesehen war, dass der DRK KV KL-Land die Generalsanierung durchführt.

Es ergibt sich aus den Akten, dass der DRK-Kreisverbandsausschuss KL-Land unter Vorsitz von Rolf Künne und im Beisein von GF Nickolaus am 24.05.2004 einmütig beschlossen hat, die Rettungswache Otterbach an den DRK KV KL-Stadt zu verkaufen und den Geschäftsführer Michael Nickolaus zu beauftragen, den notariellen Kaufvertrag in Auftrag zu geben - am Abend gleichen Tags noch, an dem der Kreis-ausschuss beschlossen hatte, dem DRK KV KL-Land einen Sanierungszuschuss zu gewähren.

Es ist damit nachgewiesen, dass der DRK-Vorsitzende Rolf Künne schon lange vor dem Tag der Kreistagssitzung am 12.07.2004 genau wusste, dass gerade nicht der DRK KV KL-Land die Rettungswache Otterbach sanieren würde. In dieser Sitzung nahm er an der Beratung und Beschlussfassung über die Eilentscheidung zur Zuwendung an den DRK KV KL-Land für die Generalsanierung der Rettungswache Otterbach zwar wegen seines Sonderinteresses nicht teil, aber er befand sich im Zuhörerraum und hätte somit spätestens zu diesem Zeitpunkt die Gelegenheit – und die Pflicht – gehabt, den Kreistag auf seinen „Irrtum“ hinzuweisen.

Es ergibt sich weiter aus diesen Akten, dass von Anfang an „abgesprochen“ war, einen Kreiszuschuss zu Leistungen von 781.000,-- Euro abzurufen, aber Bauleistungen nur für maximal 281.000 Euro durchzuführen. Der Großteil des Zuschusses sollte für die Finanzierung der Kaufpreiszahlung verwendet werden.

Und schließlich belegen diese Unterlagen, dass sowohl der Vorsitzende des DRK KV KL-Land, Künne, als auch dessen Geschäftsführer, Nickolaus, allerspätstens am 26.11.2004 Kenntnis davon erhielten, dass der DRK-Kreisverband KL-Stadt nicht 781.000 Euro verbauen dürfe (laut Genehmigungsschreiben des DRK-Landesverbands), sondern lediglich maximal 281.000 Euro. Und dass er den restlichen Zuschuss zur Finanzierung des Kaufpreises verwenden müsse.

Wider besseres Wissen hat der DRK KV KL-Land zudem bereits 7 Tage nach dem Abschluss des Kaufvertrages, am 03.12.2004, die erste Zuschussrate unter Bestätigung der zweckgemäßen Verwendung der Mittel für sich abgerufen. Die erste Rech-

nung für Sanierungsarbeiten ging im Übrigen erst am 08.01.2005 beim DRK KV KL-Stadt ein. Zum Zeitpunkt des ersten Mittelabrufs über 125.000,00 Euro war noch nicht ein einziger Euro verbaut.

Fazit:

Trotz dieser damals für alle verantwortlichen DRK-Beteiligten eindeutigen Sachlage hat der DRK Kreisverband KL-Land zu keinem Zeitpunkt den Zuschussgeber darauf hingewiesen, dass er nicht der richtige Empfänger des Zuschussbescheids war. Dieser Bescheid datiert vom 01.07.2004, die DRK-internen Absprachen, alles ganz anders zu machen, haben bereits im Januar 2004 begonnen und wurden im Mai 2004 vom DRK-KL-Land-Entscheidungsgremium bestätigt. Extern tat der DRK KV KL-Land gegenüber dem Landkreis jedoch so, als würde die Rettungswache Otterbach vom DRK KL-Land für 781.000,-- € generalsaniert werden und kassierte hierfür den Zuschuss von 586.293,00 €.

Damit ist zweifelsfrei belegt, dass der Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid) durch arglistige Täuschung erwirkt wurde, dass er deshalb rechtswidrig ist und gemäß § 48 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz ganz oder teilweise zurückgenommen werden kann.

Chronologie und Einordnung der wesentlichen Ereignisse und Beschlüsse, wie sie sich aus den Grundbuchakten und aus den Kreisverwaltungsakten ergeben

08.01.2004: Bei einem DRK-internen Treffen zwischen Rolf Künne (Vorsitzender DRK KV KL-Land), GF Nickolaus, Bernhard Deubig (Vorsitzender DRK KV KL-Stadt), GF DRK KV KL-Stadt Boch und DRK-Landes-GF Albrecht wird besprochen, dass das DRK KL-Land das Grundstück samt Rettungswache zum Preis von 500.000,-- Euro an das DRK KL-Stadt veräußert und dass dieser die Sanierungsarbeiten durchführt. Der Landkreis solle die Gesamtinvestition des DRK KV KL-Stadt mit 75% bezuschussen. Die DRK-Verantwortlichen haben sich zudem auf "folgendes verständigt": „Bei dem Zuschuss des Landkreises handelt es sich um einen Pauschalzuschuss ohne detaillierten Kostennachweis“. Mit dieser Absprache wurde der Grundstein für alle folgenden Vorgänge gelegt (**Anl. 1.1**).

19.01.2004: Der DRK Landesverband genehmigt dem DRK Kreisverband KL-Land den Verkauf der Rettungswache Otterbach zum Preis von 500.000,-- € an den DRK-Kreisverband KL-Stadt (**Anl. 1.2**).

10.02.2004: Ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung hält in einem Aktenvermerk fest: „Nach Rücksprache mit Herrn Gundlach, Ministerium des Innern und für Sport, ist beim Verkauf der bestehenden Rettungswache Otterbach die Gewährung einer Zuwendung zum Kaufpreis an den DRK Kreisverband Kaiserslautern Stadt e.V. in Höhe von 75% ausgeschlossen...“.

Diese Rechtsauskunft fußt auf dem § 11 Abs. 4 RettDG: "...Zu den Kosten für die bauliche Unterbringung (*von Rettungswachen*) werden Zuwendungen nicht gewährt, wenn die bauliche Unterbringung bereits gewährleistet ist" (**Anl. 2**).

22.04.2004: Der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbands KL-Land, Michael Nickolaus, erklärt bei einem Vor-Ort-Termin in Otterbach im Beisein weiterer Personen gegenüber der 1. Kreisbeigeordneten Heß-Schmidt, dass die Komplettanierung

dringend erforderlich sei und mit der Maßnahme noch in 2004 begonnen werden sollte. Dass mittlerweile der Verkauf in die Wege geleitet wurde, wird verschwiegen **(Anl. 3)**.

24.05.2004, 9:00 Uhr: Der Kreisausschuss des Landkreises Kaiserslautern fasst den Empfehlungsbeschluss, dem DRK KV KL-Land zur Sanierung der Rettungswache Otterbach eine Zuwendung in Höhe von maximal 586.293,00 € zu zuschussfähigen Kosten von 781.724,00 € zu gewähren **(Anl. 4)**.

24.05.2004, 20:15 Uhr: Der Kreisverbandsausschuss des DRK-Kreisverbands KL-Land tagt unter dem Vorsitz von Rolf Künne. Der Vorsitzende erklärte ausweislich der von ihm selbst und von GF Nickolaus unterzeichneten Niederschrift, dass „aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahme der Rettungswache Otterbach in einer Größenordnung von ca. 800.000 € und der Tatsache, dass von Seiten des DRK KV KL-Land kein Rettungsdienst mehr durchgeführt wird“, der Verkauf der Rettungswache an das DRK Stadt durchzuführen ist. Der Ausschuss fasst den entsprechenden Beschluss einstimmig und beauftragt den Kreisgeschäftsführer Nickolaus, „einen entsprechenden Kaufvertrag über den Verkauf der Immobilie notariell in Auftrag zu geben“ **(Anl. 5)**.

14.06.2004: Der DRK Landesverband genehmigt dem DRK Kreisverband KL-Stadt den Kauf der Rettungswache Otterbach zum Preis von 500.000,-- € vom DRK-Kreisverband KL-Land: „Absprachegemäß werden 281.000,00 € in die Sanierung des Gebäudes investiert, so dass insgesamt vom Kreisverband Kaiserslautern-Stadt 781.000,00 € aufzuwenden sind, die mit 75% = 586.000,00 € gemäß den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes vom Landkreis Kaiserslautern zu bezuschussen sind“ **(Anl. 6)**.

01.07.2004: Die Kreisverwaltung KL erteilt dem DRK KV KL-Land einen Zuwendungsbescheid über 75% der zuwendungsfähigen Kosten von 781.724 € für die Sanierung der Rettungswache Otterbach. Im Bescheid wird weiter festgelegt, dass das DRK auf eine erneute Beantragung von Mitteln in den folgenden 25 Jahren verzichtet **(Anl. 7)**.

03.12.2004: Der GF des DRK-KV KL-Land, Nickolaus, ruft einen ersten Teilbetrag des Zuschusses ab und bestätigt die zweckgebundene Verwendung der Mittel zur Generalsanierung der Rettungswache gemäß Zuwendungsbescheid vom 1.7.2004 **(Anl. 8)**.

08.01.2005: Die erste Rechnung überhaupt geht beim DRK-Kreisverband KL-Stadt für Sanierungsarbeiten an der Rettungswache Otterbach ein **(Anl. 9)**.

05.01.2006: GF Nickolaus ruft die Abschlusszahlung ab, die KV KL hat nach Auszahlung aller abgerufenen Mittel insgesamt 586.293,-- € an den DRK KV KL-Land überwiesen **(Anl. 10)**.

Paul Junker, Landrat, 31.10.2016

Hinweis: Die Anlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung gesondert ausgehändigt und sind nur für den Dienstgebrauch der Kreistagsmitglieder zu verwenden, sie dürfen nicht weitergegeben, abgedruckt oder veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 31.10.2016

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner